

ALBSTADT HELPING HANDS COMMUNITY SCHOOL e. V.

Realschule Schömburg
Schillerstr. 35

72355 Schömburg

ANSPRECHPARTNER:
Fritz & Brigitte Zahner
Raidenstr. 25
D-72458 Albstadt

Telefon 07431/51220

Steuer-Nr.
53092/96661

BESTÄTIGUNG über Geldzuwendungen Nummer: 2014 – 004 –

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Realschule Schömburg, Schillerstr. 35 – 72355 Schömburg

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - - in Buchstaben - Tag der Zuwendung

1041,82 Euro	-eintausendnullhunderteinundvierzig-	20.01.17
--------------	--------------------------------------	----------

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Balingen, St.-Nr. 53092/96661 vom 14.03.2013 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO) verwendet wird.

Albstadt, den 24.01.2017



Brigitte Zahner - 1. Vorstand

ALBSTADT HELPING HANDS COMMUNITY SCHOOL e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

SPENDENKONTO:

Sparkasse Zollernalb IBAN DE44653512600134038223 BIC SOLADES1BAL